



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2011/0177(APP)

19.6.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des
mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
(COM(2011)0398 – C7-0000/2012 – 2011/0177(APP))

Verfasserin der Stellungnahme: Pervenche Berès

PA_NonLeg_InterimMod

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

Empfehlungen

- 1) weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik zur Verringerung der makroökonomischen Ungleichgewichte in der EU und zur wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz unter Beachtung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen muss;
- 2) ist der Auffassung, dass die Bilanz der Kohäsionspolitik, insbesondere auf sozialer Ebene, und die Auswirkung der Krise es zwingend erforderlich machen, bei der nächsten Haushaltsplanung mit ausreichender Flexibilität vorzugehen (z.B. im Hinblick auf die Neuplanung), um der EU zu ermöglichen, eine konrazyklische Politik zu verfolgen;
- 3) dringt darauf, dass der neue mehrjährige Finanzrahmen mit einem ausreichenden Finanzvolumen ausgestattet wird, damit die EU die ehrgeizigen Ziele der Strategie Europa 2020 erreichen kann, wobei drei von fünf Zielen anhaltende Investitionen zugunsten des „Humankapitals“ erfordern;
- 4) betont, dass der mehrjährige Finanzrahmen aufgrund der derzeitigen Wirtschafts- und Sozialkrise die Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung unterstützen und dazu ermutigen muss, jedoch vor allem seinen Mehrwert im Kampf gegen die strukturellen Herausforderungen, insbesondere Arbeitslosigkeit und Armut, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, nachweisen muss;
- 5) bekräftigt, dass der neue Rahmen und die neuen Finanzinstrumente das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das europäische Vorhaben unter Berücksichtigung von Artikel 9 des Vertrags betreffend die „horizontale Sozialklausel“ wiederherstellen müssen, um ein hohes Beschäftigungsniveau, einen angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten, gegen die soziale Ausgrenzung zu kämpfen sowie ein hohes Bildungs-, Ausbildungs- und Gesundheitsschutzniveau zu fördern;
- 6) dringt darauf, dass mindestens 25 % des für die Strukturfonds vorgesehenen Finanzvolumens dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zugewiesen werden, um Anreize für die sozialen Investitionen zu geben;
- 7) schlägt vor, dass die Mittelbindungen, die von den Mitgliedstaaten nach mehr als zwei Jahren nicht ausgezahlt wurden, anderen Programmen und/oder Maßnahmen der Gemeinschaft neu zugewiesen werden;
- 8) betont die Bedeutung der Verstärkung der administrativen Kapazität der für die Umsetzung der Kohäsionspolitik zuständigen Behörden, um die Verwaltung der Strukturfonds zu verbessern und somit die Governance-Kapazität der öffentlichen Stellen zu beeinflussen; unterstützt die dahingehenden Vorschläge der Kommission;
- 9) begrüßt den Vorschlag der Kommission, mindestens 20 % des ESF für die „Förderung der

sozialen Integration und der Bekämpfung der Armut“ vorzusehen;

- 10) ist davon überzeugt, dass die im Rahmen der Strukturfonds vorgeschlagenen Sanktionen in Verbindung mit der Auflage zur Einhaltung bestimmter makroökonomischer Regeln (Cross-Compliance) dem Grundprinzip der Solidarität der EU zuwiderlaufen; fordert, auf die makroökonomische Auflagenbindung zu verzichten;
- 11) ist davon überzeugt, dass das Europäische Programm für den sozialen Wandel und die soziale Innovation eine wesentliche Rolle zur Unterstützung der Entwicklung und der Koordinierung der Sozialpolitik auf europäischer Ebene, zur Erleichterung des Zugangs zu Mikrokrediten und zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer auf grenzüberschreitender Ebene spielt; fordert, angesichts der Herausforderungen der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Kampfs gegen die Arbeitslosigkeit und gegen die Armut, das Finanzvolumen für das Programm um 5 % aufzustocken, wie es das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zu einem neuen mehrjährigen Finanzrahmen für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa gefordert hatte;
- 12) fordert, dass die dramatische Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt in der mehrjährigen Finanzplanung anerkannt wird; schlägt somit vor, im Europäischen Programm für den sozialen Wandel und die soziale Innovation ein Kapitel „Initiative für die Jugendlichen“ mit einem eigenen Finanzrahmen von 150 Mio. Euro zu schaffen;
- 13) erinnert an die wesentliche Rolle des Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) im Kampf gegen die schädlichen Auswirkungen der Globalisierung und der industriellen Umstrukturierungen; fordert die Fortführung und Aufwertung des EGF nach 2014 als Flexibilitätsinstrument, das allen Kategorien von Arbeitnehmern, die von den Folgen der Strukturveränderungen in Verbindung mit der Globalisierung oder einer unerwarteten Krise betroffen sind, zu gleichen Bedingungen zugänglich ist;
- 14) fordert, dass die Nahrungsmittelhilfe für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsteile weiterhin zur Unterstützung der Bedürftigen in Europa beibehalten wird; erinnert die Kommission an ihre Zusage, rechtzeitig einen diesbezüglichen Legislativvorschlag vorzulegen, um die Kontinuität des Programms nach 2014 auf einer neuen Rechtsgrundlage mit einem eigenständigen Finanzrahmen (außerhalb der 20 % des ESF, die für die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut vorgesehen sind) sicherzustellen;
- 15) bekräftigt die Bedeutung der Partnerschaftsverträge und die Notwendigkeit einer wirksamen Vertretung und einer wirksamen Beteiligung der europäischen Abgeordneten in den Begleitausschüssen;
- 16) verweist darauf, wie wichtig es ist, die Sozialpartner eng in die Umsetzung der finanzierten Programme einzubinden, um die optimale Ausführung des Budgets der Kohäsionspolitik zu gewährleisten;
- 17) erinnert daran, dass die politischen Entscheidungen auf objektiven, umfassenden und soliden Daten und Analysen beruhen müssen ; bekräftigt die Notwendigkeit einer ausreichenden Mittelausstattung der Agenturen der EU, damit sie ihre Aufgaben

ausführen und die Anforderungen der Organe, von denen sie abhängen, erfüllen können.

Änderungsvorschläge

Änderungsvorschlag 1

Vorschlag für den Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung Nummer 13

Vorschlag der Kommission

13. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung soll entlassene Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihren Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen ***und Landwirten helfen, die schwerwiegende Folgen der Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels hinnehmen müssen.***

Geänderter Text

13. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung soll entlassene Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel ***aufgrund der Globalisierung*** betroffen sind ***oder die unter den Folgen gravierender Störungen infolge einer unerwarteten Krise leiden,*** bei ihren Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Or. en